
11 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
Erster Stadtrat Hans-Dietrich Ullrich, SPD
Hans Adrian, SPD
Claudia Dorn, SPD
Karl Franz, CDU
Eugen Glöckner, CDU
Georg Kaffl, FDP
Arndt Lometsch, SPD
Frank Rompel, BG
Gerlinde Scheuermann, SPD
Ottmar Schüll, BG
Sigrun Weigand, SPD

Entschuldigt: Holger Sommer, Grüne

Schriftführerin: Sabine Schneider

Tagesordnung

1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet um 19:39 Uhr die öffentliche Sitzung und erläutert als Grund die kurzfristig eingeschobene Präsidiumssitzung, zusätzlich zu den vorausgegangenen Ausschuss-Sitzungen. Sie stellt die ordnungsgemäße Form der Einladung fest. Die Einladung ist allen Stadtverordneten fristgemäß zugestellt worden. Die Sitzung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die vorgeschriebenen Fristen sind gewahrt. Beschlussfähigkeit liegt vor. Einwendungen gegen die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung werden nicht erhoben.

Anwesende Mandatsträger wie folgt:

von der SPD	15	von 16 möglichen
von der CDU	8	von 8 möglichen
von der BG	6	von 6 möglichen
von den Grünen	3	von 3 möglichen
von der FDP	2, später 3	von 3 möglichen
Parteilos	1	von 1 möglichen
ergibt	36	Stadtverordnete

Für die heutige Sitzung wurden keine Film- und Tonaufnahmen gemäß § 7 der Hauptsatzung angemeldet.

1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 26.09.2018 wird in den nächsten Tagen zugestellt, die Feststellung ist für die nächste Sitzung geplant.

1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- Finanzbericht zum 25.10.2018
- Dringlichkeitsantrag 5.11.2018 der FDP-Fraktion zu Gesundheitsakademie
- Änderungsantrag 1.11.2018 der SPD-Fraktion zu TOP 2.4. Freibadgebührenordnung
- Änderungsantrag 6.11.2018 der BG-Fraktion zu TOP 2.4. zu Freibadgebührenordnung
- Änderungsantrag 6.11.2018 der CDU-Fraktion zu TOP 2.5 Zurücksetzung Verfahren Joh

Es erfolgt die Abstimmung über die Neuaufnahme des Dringlichkeitsantrags „Gesundheitsakademie“ der FDP-Fraktion gemeinsam mit SPD- und CDU-Fraktion auf die Tagesordnung.

35	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Kommt auf die Tagesordnung unter TOP 3.4.

Des Weiteren erfolgt mündlich der Antrag der CDU-Fraktion den TOP 2.7. „Einführung Stadtrat“ an das Ende der Tagesordnung zu verlegen, da sonst eine CDU-Stimme fehlen würde bei den zu behandelnden TOP.

35	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Der Punkt wird ans Ende der gesamten Sitzung verlegt.

Es folgt ein mündlicher Hinweis der Stadtverordneten Schott-Pfeiffer:

Nach § 63 Absatz 1 HGO hat der Widerspruch des Bürgermeisters nur eine aufschiebende Wirkung, die alte Vorlage muss erneut behandelt werden. Sie fragt nach der weiteren Handhabung.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, warum dies erst nach Sitzungsbeginn thematisiert wird. Man hätte den Sachverhalt seit Zugang der Unterlagen am 26.10.2018 besprechen und in den Präsidiumssitzungen klären können.

Es folgt ein Antrag zur Geschäftsordnung von Fraktionsvorsitzendem Wietzorek, eine Präsidiumssitzung zur vorgetragenen Sachverhalt anzuberaumen.
Stadtverordnetenvorsteherin Horst unterbricht die Sitzung.

Das Präsidium trifft sich um 19.58 Uhr im Raum Kolleg II.
Die Sitzung wird um 20:10 Uhr fortgesetzt.

Herr Saß ist zwischenzeitlich eingetroffen.

Frau Horst teilt mit, dass dem Hinweis von Frau Schott-Pfeifer gefolgt wird. Dazu wäre erforderlich, den TOP 2.4. der letzten Sitzung 26.9.2018 erneut auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Weil es sich um eine nachträgliche Aufnahme des TOP handelt, benötigt man dafür eine 2/3tel Mehrheit.

Es folgt eine Wortmeldung von Fraktionsvorsitzendem Litzinger, den gesamten Vorgang zu vertagen. Stadtverordnetenvorsteherin Horst weist darauf hin, dass nur ein Tagesordnungspunkt, der auf der Tagesordnung steht, vertagt werden kann. Es folgen Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden Wietzorek (Nachfrage, wenn TOP 2.4. vom 26.9.2018 nicht auf die TO kommt, geht auch keine Entscheidung heutiger TOP 2.5.) und Silken (spricht über parlamentarische Arbeit). Dann spricht Stadtverordnete Schott-Pfeifer, ihr Anliegen als Stadtverordnete ist eine korrekte Abarbeitung der Vorlagen. Stadtverordnetenvorsteherin Horst merkt für künftige Fälle vorsorglich an, unter welcher Nummer sie fast immer erreichbar ist. Es folgt eine Wortmeldung von Fraktionsvorsitzendem Delhey.

Es folgt die Abstimmung darüber, den TOP 2.4. vom 26.9.2018 aus der vergangenen Sitzung in der ursprünglichen, alten Fassung nochmals auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

20	Ja	SPD, FDP, Hartmann, Horst
16	Nein	BG, CDU, Leinhaas, Wietzorek
0	Enthaltungen	keine

Damit ist die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht, somit kann er in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die SPD-Fraktion bittet um eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung. Frau Horst unterbricht die Sitzung um 20:27 Uhr.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr fortgesetzt.

1.d.) Bericht des Magistrats

Bürgermeister Glöckner erläutert, warum er Widerspruch eingelegt hat. Zum einen wurde von ihm eine klare Empfehlung erwartet, zum anderen war die Vorlage mit der Formulierung A oder B nicht eindeutig, was auch in seinem Gespräch mit der Kommunalaufsicht so gesehen wurde. Außerdem berichtet es aus dem Magistrat und zu weiteren Themen und erläutert den Finanzbericht zum 25.10.2018

Teil I
entfällt

Teil II

2.1.) Geprüfter Jahresabschluss 2015 der Barbarossastadt Gelnhausen

Ausschussvorsitzender Litzinger berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis

3 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

36	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Barbarossastadt Gelnhausen wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

2.2.) Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen

hier: Bestellung des Prüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung des Jahres 2018

Ausschussvorsitzender Litzinger berichtet aus der Betriebskommission und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

36	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfungsauftrag für den Abschluss des Jahres 2018 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „RGT TREUHAND“, zu vergeben.

2.3.) Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen

hier: Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Ausschussvorsitzender Litzinger berichtet aus der Betriebskommission und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

36	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Die Gewinne aus den Betriebszweigen „Abwasserbeseitigung, Betriebshof und Stadtbus“ werden vorgetragen.
3. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ wird der Rücklage zugeführt.
4. Der Verlust aus dem Betriebszweig „Friedhof“ ist durch die Stadt auszugleichen.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Es folgt ein Wortbeitrag von Fraktionsvorsitzenden Desch zu den TOPs 2.1., 2.2. und 2.3. .

Frau Horst weist darauf hin, dass der am Anfang mit 2/3tel Mehrheit auf die Tagesordnung genommene Dringlichkeitsantrag die neue Gesundheitsakademie zum Inhalt hat.

2.4.) Neufassung Satzung und Gebührenordnung für das Barbarossabad Gelnhausen

Ausschussvorsitzender Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 7 : 2 : 0 (J:N:E) mit.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Volz (Begründung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion gemäßigte Gebührenerhöhung), Delhey (Begründung des Änderungsantrages der BG-Fraktion keine Gebührenerhöhung), Leinhaas, Litzinger, Desch.

Über Satzung und Gebührenordnung wird getrennt abgestimmt.
Die Abstimmung zur Gebührenordnung ergibt folgendes Ergebnis:

2.4.1. Änderungsantrag der BG-Fraktion (Beibehaltung der Eintrittspreise)

6	Ja
30	Nein
0	Enthaltungen

2.4.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion (gemäßigte Erhöhung für Gebührenordnung)

30	Ja
6	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die angefügte Neufassung der Gebührenordnung zur Nutzung des Barbarossabades Gelnhausen wird gemäß beigefügter Tabelle mit den Zahlen aus dem Änderungsantrag der SPD beschlossen.
(Siehe rechte Spalte)

Änderungsantrag SPD Fraktion

Tabelle SPD

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2019</u>
<u>Eintrittspreise</u>	Preis pro Karte ALT	Preis pro Karte NEU	Preis pro Karte SPD
<u>Tageskarten</u>			
Erwachsene	3,50 €	4,00 €	4,00 €
Kinder (4-17)	2,20 €	2,50 €	2,50 €
Ermäßigte	2,50 €	3,00 €	3,00 €
<u>10er-Karte</u>			
Erwachsene	29,00 €	35,00 €	35,00 €
Kinder (4-17)	18,00 €	20,00 €	20,00 €
Ermäßigte		25,00 €	25,00 €
<u>Saisonkarten</u>			
Erwachsene	75,00 €	90,00 €	85,00 €
Kinder (4-17)	40,00 €	45,00 €	45,00 €
Ermäßigte	45,00 €	55,00 €	55,00 €
<u>Familienkarten</u>			
1 Elternteil + 1 Kind	75,00 €	100,00 €	85,00 €
1 Elternteil + Kinder	100,00 €	110,00 €	85,00 €
Eltern + 1 Kind	140,00 €	190,00 €	170,00 €
Eltern + Kinder	160,00 €	200,00 €	170,00 €
<u>Feierabendkarten</u>			
Erwachsene	2,00 €	2,50 €	2,00 €
Kinder (4-17)	1,00 €	1,50 €	1,00 €
Ermäßigte	0,00 €	2,00 €	1,50 €

2.4.3. Hauptantrag nur Neufassung der Satzung

30	Ja
6	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die angefügten Neufassungen der Satzung zur Nutzung des Barbarossabades Gelnhausen werden beschlossen (Anlage).

S A T Z U N G

FÜR DAS BARBAROSSABAD GELNHAUSEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), in Verbindung mit § 2 der Satzung für das Barbarossabad Gelnhausen vom, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen in ihrer Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Barbarossabad der Stadt Gelnhausen ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne von § 19 HGO, zu der alle Personen nach näherer Bestimmung der Haus- und Badeordnung Zutritt haben.

§ 2

- (1) Die Benutzungsgebühren für das Barbarossabad Gelnhausen werden in einer Gebührenordnung festgesetzt.
- (2) Die Gebührenordnung wird gemäß § 51 Ziff. 10 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen beschlossen.

§ 3

Die Haus- und Badeordnung für das Barbarossabad Gelnhausen erlässt der Magistrat, der auch für die Dienstanweisungen des städtischen Badepersonals zuständig ist.

§ 4

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Gelnhausen, den

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen

Daniel Chr. Glöckner
Bürgermeister

2.5.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten

hier:

- Verkauf des ehemaligen Kaufhauses JOH Ziegelhaus / Hailerer Straße
- Erbpachtvertrag „ehemaliger Parkplatz JOH“ Hailerer Straße / Bahnhofstraße
- Städtebaulicher Vertrag

Dieser TOP kann heute nicht beschlossen werden, da vorher der TOP 2.4. aus der Sitzung vom 26.09.2018 erneut behandelt werden muss.

Es liegt hierzu ebenfalls der unter TOP 3.3. aufgeführte Antrag der BG-Fraktion Eigentumsteilung Joh-Immobilie vor.

Zusätzlich liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema vom heutigen Tage vor.

Es folgt die Wortmeldung von Fraktionsvorsitzendem Desch, dem Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des Punktes zu entsprechen und den TOP durch den Bürgermeister von der Tagesordnung zu nehmen.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Wietzorek und Rode. Dann folgt ein Wortbeitrag des Bürgermeisters.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst gibt zu bedenken, dass der korrespondierende Antrag der BG-Fraktion der fristgerecht wurde, gehört werden muss. Der TOP 2.5. wird vom Bürgermeister nicht zurückgezogen. Anschließend begründet Fraktionsvorsitzender Delhey den Antrag der BG-Fraktion. Es liegt ein Antrag auf Vertagung der TOPs 2.5., 3.3. und dem Änderungsantrag der CDU von der SPD-Fraktion vor. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Rode und Litzinger.

Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung des TOP 2.5. einschließlich des TOP 3.3. und des heutigen Änderungsantrages der CDU.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

33	Ja
3	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

TOP 2.5. einschließlich TOP 3.3. und heutiger Änderungsantrag der CDU werden vertagt auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2018.

2.6.) Gemeinsame Ausschreibung des Energiebezugs der Gemeinden im MKK hier: Auswertung der Angebote nach europaweitem Teilnahmewettbewerb für die Stadt Gelnhausen (Los 3a und 3b)

Stadtverordneter Böhmer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 (J:N:E) mit.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst bittet die Stadtverordneten, die befangen sind, den Saal zur Abstimmung zu verlassen.

Die Stadtverordneten Daniel Dietrich und Walter Schindler verlassen den Saal.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

34	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stellen fest, dass nach ihrer Kenntnis für kein Mitglied ein Befangenheitsgrund i. S. des § 25 HGO oder Interessenkonflikt i. S. des § 6 VgV derzeit gegeben ist.
2. Zur Begründung wird auf den anliegenden Auswertungsvermerk und die dort enthaltene Vergabeempfehlung vom 25.09.2018, erstellt durch die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, verwiesen, welche durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wird. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich die anliegende Begründung nebst Vergabeempfehlung ausdrücklich zu Eigen.
3. Das Ergebnis des Wettbewerbs im europaweiten Verhandlungsverfahren „Abschluss von Rahmenlieferverträgen für Energieversorgung in Einzellosen (Strom und/oder Gas) ab dem 1.1.2019 für die kommunalen Liegenschaften der vergebenden 7 Kommunen, Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb gemäß VgV“ für den Zeitraum 01.01.2019 bis längstens 31.12.2022 (EU-ABI. Nr. 2018/S 052-114698 vom 15.03.2018) für die Stadt Gelnhausen wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, den Zuschlag für Los 3a) (Strombezug) und für Los 3b) (Gasbezug) auf das Angebot der folgenden Bieter zu erteilen:
 - Für das Los mit Strombezug der Stadt Gelnhausen (Los 3a) Stadtwerke Gelnhausen GmbH/Gelnhausen
 - Für das Los mit Gasbezug der Stadt Gelnhausen (Los 3b) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH/Gelnhausen

Teil III

3.1.) Antrag der BG Fraktion Parkhaus

Es gibt einen Wortbeitrag von Bürgermeister Glöckner.

Fraktionsvorsitzender Delhey begründet den Antrag der BG-Fraktion.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Saß, Wietzorek, Delhey, Saß, Degenhardt, Delhey.

Der Antrag wird durch die BG-Fraktion zurückgezogen.

3.2.) **Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion Erhaltung der Kreisstraße K904**

Es liegt zu diesem Antrag ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.
Der bestehende, fristgerecht eingereichte Antrag soll durch einen nachgereichten Änderungsantrag der gleichen Antragsteller mit einem zweiten Absatz ergänzt werden.
Stadtverordneter Saß begründet den Antrag.
Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Delhey, Silken, Wietzorek.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt zwischendurch vorsorglich mit, dass die Tagesordnung aufgrund der wichtigen und dringenden Punkte am heutigen Tag komplett abgearbeitet werden wird, auch wenn dafür eine Sitzungsfortführung über das in der Geschäftsordnung festgelegte Zeitlimit von 22:30 Uhr hinaus erforderlich sein sollte.

Es folgen weitere Wortbeiträge der Stadtverordneten Klauser und Desch.

Fraktionsvorsitzender Wietzorek beantragt, den TOP auf die nächste Stadtverordnetenversammlung zu vertagen.
In der aktuellen Geschäftsordnung vom 31.1.2018 sind Änderungen und Rücknahme von Fraktionsanträgen möglich, die Vertagung eines Fraktionsantrages gegen den Willen des Antragstellers ist nicht vorgesehen.

Die BG-Fraktion beantragt hin namentliche Abstimmung.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst beantragt die **getrennte Abstimmung nach Punkt 1 und Punkt 2.**

9	Ja
26	Nein
0	Enthaltungen

Die getrennte Abstimmung ist damit abgelehnt.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über den nun ergänzten Antrag zum TOP 3.2. Der Antrag mit der Ergänzung von Absatz 2 wird namentlich abgestimmt (siehe Anlage) mit folgendem Ergebnis:

29	Ja
9	Nein
1	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen spricht sich für die Erhaltung der Bahnquerung auf der Kreisstraße K904 und damit für die Erhaltung dieser Kreisstraße, die die Stadtteile Hailer und Meerholz mit dem Stadtteil Roth verbindet, aus.

Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, dass zur Schließung des Bahnübergangs schnellstmöglich, aber auch für Mensch und Natur so verträglich wie möglich, eine neue Querung in Form einer Omega-Brücke erfolgt, die dann wieder auf den alten Verlauf der K904 durch die bestehende Allee führt. Die laufende Planung des Main-Kinzig-Kreises soll fortgesetzt werden.

**3.3.) Antrag der BG Fraktion
Verkauf Joh-Immobilie
Hier: nur UG, EG, 1.OG für Nutzung City-Outlet an Investor**

Siehe TOP 2.5.

**3.4.) Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion
Gesundheitsakademie des Main-Kinzig-Kreises**

Stadtverordneter Saß begründet den Antrag.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

36	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, fristgerecht bis spätestens zum 31.12.2018 eine Standortbewerbung für die neue Gesundheitsakademie des Main-Kinzig-Kreises einzureichen.

**2.7.) Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates
gem. §§ 39, 46 und 55 HGO**

Gem. § 46 HGO wird der nachgerückte Stadtrat Volker Rode von der Stadtverordnetenvorsteherin in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.
Die Ernennungsurkunde händigt der Bürgermeister aus.

3.7.) Mitteilungen

Bürgermeister Glöckner weist auf das 100jährige Jubiläum zur Ausrufung der Republik in Deutschland hin und lädt zum Gedenktermin am 09.11.2018 um 11 Uhr auf dem Obermarkt ein.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 12. Dezember 2018 als nächsten regulären Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen.

Ende der Sitzung: 22:46 Uhr

Gelnhausen, 7. November 2018

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Sabine Schneider
Schriftführerin